

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 93 (1996)

Heft: 5

Artikel: Kinderzulagen in der Landwirtschaft steigen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-838258>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kinderzulagen in der Landwirtschaft steigen

Der Bundesrat hat eine Anpassung der Ansätze der Kinderzulagen beschlossen. Ab dem 1. April 1996 erhalten die Bauernfamilien und die landwirtschaftlichen Angestellten zehn Franken mehr pro Kind und Monat.

Die Ansätze der Kinderzulagen für Kleinbauern und landwirtschaftliche Arbeitnehmer werden um 10 Franken je Kind und Monat angehoben und betragen ab dem 1. April für die ersten beiden Kinder 155 Franken (bisher 145 Franken), für das dritte und jedes weitere Kind 160 Franken (bisher 150 Franken). Diese Ansätze gelten für Familien im Talgebiet. Die Ansätze für anspruchsberechtigte Familien im Berggebiet liegen höher: neu bei 175 Franken für die zwei ersten Kinder bzw. für das dritte und jedes weitere Kind bei 180 Franken pro Monat.

Bäuerliches Einkommen sinkt

Das Einkommen der Bauern in der Schweiz sinkt. Der Bundesrat hat beschlossen, mit der Anpassung der Ver-

ordnung über die Familienzulagen in der Landwirtschaft sozialpolitisch etwas Gegensteuer zu geben. Die Einkommensgrenze und der Kinderzuschlag bei der Einkommensgrenze werden beibehalten. Dies bewirkt, dass mehr Bauernfamilien und Familien von landwirtschaftlichen Arbeitnehmern in den Genuss der Zulagen kommen werden. Nachdem der Bundesrat ebenfalls beschlossen hat, einen Pauschalabzug von 10 000 Franken auf den neuen Direktzahlungen (Art. 31a und b LwG) zu gewähren, werden rund 3100 Familien in der Landwirtschaft neu Zulagen beanspruchen können. Die Gesamtzahl dürfte auf 27 000 steigen.

Die Einkommensgrenze wird weiterhin 30 000 Franken und der Kinderzuschlag 5000 Franken betragen. Unverändert bleiben auch die Grenzbeiträge bei der flexiblen Gestaltung der Einkommensgrenze: Sofern diese um höchstens 3500 Franken überschritten wird, besteht Anspruch auf zwei Drittel der Zulagen. Wird die Grenze um mehr als 3500, höchstens aber um 7000 Franken überschritten, besteht Anspruch auf einen Drittel der Zulagen. *pd*

Die Mitarbeitenden an dieser Nummer:

- Charlotte Alfirev-Bieri (cab), Redaktorin, Langnau i. E.
- Markus Felber, Bundesgerichtskorrespondent, Kägiswil
- Carlo Tschudi, Fürsprecher, Fürsorgeamt der Stadt Bern
- Ernst Zürcher, Zentralsekretär der kantonalen Fürsorgedirektorenkonferenz, Bern